

Änderung der Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus „Sonnenberghalle“ der Ortsgemeinde Leinsweiler

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Leinsweiler hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 die
2. Änderung der Gebührenordnung des Dorfgemeinschaftshauses Leinsweiler vom
04.12.2019 beschlossen:

Die Gebührenordnung der Sonnenberghalle wird im folgenden Absatz wie folgt geändert:

Miete, Reinigung und Kaution:

Bei gewerblichen Vermietungen versteht sich die Benutzungsgebühr und weiterer
Leistungen zzgl. MwSt.

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Leinsweiler, den 17.05.2023

Thomas Stübinger
Ortsbürgermeister